



Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik

29. Sitzung (öffentlich)

20. Oktober 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Horst Posdorf (CDU)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)** 1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

in Verbindung damit

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regellung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften
hier: § 20 Abs. 1 Nr. 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2402

Der Ausschuß berät die ihn betreffenden Titel der Einzelpläne 02 und 09. Die abschließende Sitzung wird auf den 26.11.1997 terminiert.

- 2 Position der Stadt Bonn zum Ausbau der Bundesstadt zu einem Zentrum für internationale Zusammenarbeit** 8

Der Tagesordnungspunkt wird erneut abgesetzt.

- 3 Agenda 2000** 8
- EU-Vorlage 12/231
 - Bericht der Landesregierung

Der Ausschuß nimmt einen ausführlichen Bericht des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten entgegen. Dieser Bericht orientiert sich inhaltlich substantiell an dem diesem Ausschußprotokoll als Anlage beigefügten Manuskript. - Eine Diskussion schließt sich an.

- 4 Beeinträchtigung des nationalen Steueraufkommens durch spezielle Steuervergünstigungen anderer EU-Mitgliedstaaten** 15

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten entgegen. Dem schließen sich kurze Stellungnahmen seitens der Fraktionen an.

- 5 Berichte über die Arbeit in den europäischen Regionalinstitutionen** 19
- a) Ausschuß der Regionen
 - b) Versammlung der Regionen Europas

Der Ausschuß nimmt Berichte über die Arbeit in den europäischen Regionalinstitutionen entgegen.

- 6 "Untersuchungsverfahren der EU-Kommission gegen die WestLB wegen Wettbewerbsverstößen im Zusammenhang mit der Übertragung von Wohnungsbauvermögen des Landes Nordrhein-Westfalen auf die WestLB"

20

Der Ausschuß nimmt einen ausführlichen Bericht des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten entgegen. Eine Diskussion schließt sich nicht an.

- 7 Verschiedenes

22

Der Ausschuß nimmt Hinweise des Ausschußvorsitzenden entgegen.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf mit, die Bonner Oberbürgermeisterin habe erklärt, sie könne auch an der heutigen Sitzung definitiv nicht teilnehmen. Damit, so der Vorsitzende, werde dieses Thema auch nach dem vierten Versuchs seitens des Ausschusses heute nicht beraten werden können. Er gehe davon aus, daß die mit dem Tagesordnungspunkt in Zusammenhang stehende Problematik den Ausschuß ohnehin zukünftig weiter beschäftigen werde. Die Staatskanzlei und der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten hätten zugesagt, den Ausschuß auf dem Laufenden zu halten.

Gabriele Sikora (SPD) stimmt dem Verfahrensvorschlag zu. Immerhin scheine mittlerweile Bewegung in die Sache gekommen zu sein.

(Zustimmung des Ausschußvorsitzenden)

Auf der Perspektivkonferenz in Bonn habe auch der Staatssekretär des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Notwendigkeit gesehen, eine gewisse Professionalisierung über eine Servicestelle zu erreichen. Bonn habe ja bereits seinen Beitrag zugesagt. Falls sich der Bund wider Erwarten doch nicht bewegen solle, solle der Tagesordnungspunkt erneut zur Sprache kommen.

Sodann teilt der Ausschußvorsitzende mit, daß - wie bereits vor geraumer Zeit einmal vereinbart - nach jeder Sitzungsstunde die Sitzung für zehn Minuten unterbrochen werden solle, damit die Raucherinnen und Raucher im Foyer ihren besonderen Neigungen nachgehen könnten.

(Zustimmung des Ausschusses)

Sodann teilt der Ausschußvorsitzende mit, die Abgeordnete Ute Koczy (GRÜNE) könne heute krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen. Er wünsche ihr im Namen des gesamten Ausschusses baldige Genesung.

(Allgemeine Zustimmung)

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

in Verbindung damit

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften
hier: § 20 Abs. 1 Nr. 4**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2402

Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf teilt mit, in der letzten Sitzung habe der Ausschuß die Einführungen des Chefs der Staatskanzlei zu den Eine-Welt-bezogenen Haushaltspositionen sowie der Staatssekretärin im Europaministerium zu den europapolitisch relevanten Haushaltspositionen entgegengenommen. Für heute habe man sich die zweite Lesung des Haushalts vorgenommen.

Sodann steigt der Ausschuß in die ihn betreffenden Einzelpunkte des Einzelplans 02 ein:

Kapitel 02 030: Internationale Zusammenarbeit

In der Liste der internationalen Projekte, stellt **Siegfried Martsch (GRÜNE)** fest, vermisse er das Förderprojekt betreffend die Kurden im Nordirak. Er bitte um Erläuterung.

Staatssekretär Rüdiger Frohn führt aus, bei den Hilfen für den Nordirak habe es sich um eine Art bausteinartig aufgebautes Programm gehandelt. Dies gelte um so mehr als es sich um ein Wiederaufbauprogramm zerstörter Dörfer handele. Seit 1991 habe Nordrhein-Westfalen 4,4 Millionen DM hierfür aufgewandt. Die Mittel seien dem Innenministerium zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung überwiesen worden. Der Arbeitersamariterbund habe die entsprechenden Projekte durchgeführt.

Um den Haushalt in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Finanzministers aufstellen und Mittel für die Eine-Welt-Politik bekommen zu können, habe das Ministerium die Mittel für die internationale Zusammenarbeit um 25 % kürzen müssen. Demgegenüber seien die Mittel für die Eine-Welt-Zusammenarbeit praktisch durchgeschrieben worden. Bei den disponiblen

Mitteln sei dies nur dadurch möglich gewesen, daß Projekte, die sich in einem abgeschlossenen Zustand befunden hätten, für das Haushaltsjahr 1998 nicht fortgeschrieben worden seien. Das Ministerium habe insofern für ein Projekt für eine nächste Stufe des vom Abgeordneten Martsch angesprochenen Projekt vorgesehen. Zu dieser Frage sei im übrigen auch im Hauptausschuß die gleiche Debatte geführt worden. Dort habe er genau dieselbe Erläuterung geben müssen.

Siegfried Martsch (GRÜNE) empfindet es ungeachtet der nachvollziehbaren Gründe als sehr bedauerlich, daß kein Projekt zur Fortführung der Maßnahmen im Nordirak gefahren werde. Denn in der Tat handele es sich um "Bausteine", die über die Jahre hinweg aufeinander geschichtet worden seien. Die seinerzeit noch allein regierende SPD habe das Projekt als Modellversuch im Rahmen von Flüchtlingsarbeit und der Vermeidung von Flüchtlingsströmen mit großem öffentlichen Aufwand gefeiert. Zwar seien die Kurden im Nordirak heute in der Lage, mehr aus eigener Anstrengung heraus zu unternehmen; aber - wie bereits im letzten Jahr von ihm ausgeführt - dürfe das psychologische Moment nicht vergessen werden. Gerade in einer Zeit, da ein Mitglied der Landesregierung in die Region reise, um sich die Projekte anzuschauen, bedeute der jetzige Schritt eine Belastung.

Staatssekretär Rüdiger Frohn kommt erneut auf das vom Abgeordneten Martsch in die Diskussion eingebrachte Thema zurück: Er vermöge dem positiven Eindruck, den das Projekt in Nordirak hinterlassen habe, durchaus zu folgen. Auch anlässlich der Debatte zum Haushalt 1997 habe er, Frohn, die Information erhalten, daß der Arbeitersamariterbund es unterhalb einer gewissen Schwelle nicht für richtig halte, einen nächsten Baustein aufzusetzen. Sicherlich könnten kleinere Beiträge umgeschichtet werden; allerdings handele es sich dabei nicht um solche Beiträge, die aus Sicht der Landesregierung nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ein vernünftiges Verhältnis zwischen allgemeinen Kosten und Projektkosten darstellten. Vor diesem Hintergrund habe sich die Landesregierung schweren Herzens entschieden, an dieser Stelle nicht noch einmal ohnehin nicht vorhandene Mittel einzustellen. Das hätte nämlich zur Belastung bei anderen Projekten der internationalen Zusammenarbeit führen können. Immerhin stehe das Land auch in Konkurrenz zu anderen Projekten in der Kurdistan-Politik. Es gebe auch Wünsche auf institutionelle Förderung von unzweifelbar demokratischen Vereinen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, denen man ebenfalls mangels Mitteln keine institutionelle Förderung habe zusagen können.

Es bestehe allerdings das Angebot, im Sinne einer Ergänzungsfinanzierung zu Mitteln der Evangelischen Kirche bei Projekten innerhalb Nordrhein-Westfalens entgegenzukommen. Dabei handele es sich allerdings um weniger als 10 % der Summe, die zuletzt im Gespräch gewesen sei.

Die Landesregierung halte ihre Entscheidung nicht für einen Abbruch der Arbeit. Man werde auf keinen Fall Halbfertiges stehenlassen, selbst wenn nach dem Entwurf keine Mittel vorgesehen seien. Man werde zu anderen Abwägungsprozessen kommen können.

Werner Jostmeier (CDU) macht darauf aufmerksam, daß sich die generelle Kürzung der Haushaltsmittel um 10 bis 15 % auch bei den Projekten auswirke. Er hoffe und wünsche, daß die Projekte, die vom Land unterstützt würden, trotzdem wirkungsvoll weitergeführt werden könnten. Darum sei der Ansatz "Zuschuß zur Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz" - Titel 684 00 - um 130 000 DM erhöht worden? Die Wichtigkeit der Gedenkstätte an und für sich wolle er durch seine Nachfrage auf keinen Fall anzweifeln.

Es handele sich, antwortet **Staatssekretär Rüdiger Frohn**, nicht um ein isoliertes, allein nordrhein-westfälisches Projekt. Nordrhein-Westfalen leiste seinen Beitrag nach dem Königssteiner Schlüssel. - **Regierungsrat Fromm (Staatskanzlei)** ergänzt, es komme auch darauf an, wie Niedersachsen die Abrechnung vornehme. Das gesamte Programm umfasse ein Volumen von 10 Millionen DM.

Ilka Keller (CDU) weist auf die auffällige Zusammenstreichung von Mitteln hin. Beispielsweise bei den Mitteln für humanitäre Maßnahmen, Aufwendungen für Pflege- und Auslandsbeziehungen des Landes sowie Zuschüsse für Projekte im Ausland. Welche Überlegungen habe das Ministerium angestellt?

Staatssekretär Rüdiger Frohn erklärt, die in Rede stehenden Titel, über die nach der landtagsinternen Aufteilung der Hauptausschuß zu entscheiden habe, habe die Staatskanzlei drastisch gekürzt, um die Spielräume im Europa- und Eine-Welt-Ausschuß auf etwa unverändertem Niveau gegenüber dem Vorjahr halten zu können. Der Finanzminister habe - dies zur weiteren Erläuterung - der Staatskanzlei eine Vorgabe betreffend die Aufstellung eines Haushalts mitgegeben. An diese Vorgabe habe sich die Staatskanzlei konsequent gehalten. Darauf werde gewiß die Opposition ein ganz besonderes Augenmerk haben. Dieser Einzelplan dürfe nicht vergleichsweise über die Maßen wachsen. Die Staatskanzlei wolle ein Vorbild abgeben. Es gebe nur eine begrenzte Zahl beweglicher Titel, die sich ausschließlich im Verhältnis "Europa- und Eine-Welt-Politik" und "Internationale Zusammenarbeit" einspielten. Die Staatskanzlei habe sich - um ihren Beitrag zur Konsolidierung bei der internationalen Zusammenarbeit erbringen zu können - stärker auf die Regionen konzentriert, in denen das Land tätig sei. Dieses Ziel sei zum Teil deshalb erreicht worden, weil einige Projekte nunmehr auch durch Dritte finanziert würden. Die GTZ habe beispielsweise Aufgaben übernommen. Für das Low-cost-housing-Programm hätten gleichfalls andere Mitfinanziers gefunden werden können, so daß Mittel eingespart worden seien.

Nach Einschätzung des **Siegfried Martsch (GRÜNE)** habe der Staatssekretär noch nicht genügend den Umstand berücksichtigt, daß die NRW-Mittel für Projekte im Nordirak stimulierende Wirkung gehabt hätten. Komplementärmittel seien initiiert worden. Blieben die NRW-Mittel aus, käme es auch nicht mehr zu diesen "Komplementärmitteln". Es werde ein Bruch in der finanziellen Projektbegleitung stattfinden. Es gebe im übrigen keinen anderen Förderbereich auf der einschlägigen Liste, der so stimulierend wirke und Drittmittel anziehe.

Zur Konkurrenzsituation betreffend Anträge zur institutionellen Förderung von demokratischen Kurdenvereinen in Nordrhein-Westfalen! Hierbei - das habe auch der Staatssekretär so interpretiert - handele es sich wohl eher um eine philosophische Konkurrenz, weil diese Vereine gar nicht zum Zuge gekommen seien. Die Mittel, die in sehr bescheidenem Umfang für einzelne Projekte zur Verfügung stünden, rekrutierten sich aus ganz anderen Haushalten und Bereichen, die die hiesige Debatte um Mittel nicht berührten. Es falle immer wieder auf, daß auch dort im Verlaufe der letzten Jahre Millionen-Beträge für das Institut für Türkei-Studien - das er nicht kritisiere, sondern sehr begrüße - aufgebracht worden seien. Im kurdischen Bereich sei das offensichtlich nicht möglich, obwohl diese Bevölkerungsgruppe die Hälfte der Menschen mit türkischem Paß in Nordrhein-Westfalen repräsentiere. Gegebenenfalls müßten sich angesichts der jetzt vorgestellten Linie der Landesregierung die Fraktionen über das Thema auseinandersetzen. Den jetzigen Zustand halte er keineswegs für befriedigend.

Ilka Keller (CDU) entgegnet, ihre Fraktion sei durchaus in der Lage, diese Zusammenhänge nachzuvollziehen. Die Bündelung der finanziellen Kräfte und gleichzeitig die Aufblähung zu Lasten von Leistungen, die eigentlich erbracht werden müßten - Stichwort: Entwicklungshilfe! - falle schon auf.

Staatssekretär Rüdiger Frohn erinnert daran, ob Auslandsprojekte oder die Inlandsarbeit gefördert werden solle, sei in der Vergangenheit bereits häufiger diskutiert worden. Nach Auffassung der Landesregierung sei Inlandstätigkeit notwendig, um auch im Ausland etwas bewegen zu können. Demgegenüber bedürfe es zugleich einer gewissen Projektarbeit im Ausland, um die Inlandsarbeit glaubwürdig vertreten zu können. Von "aufblähen" könne jedoch überhaupt keine Rede sein. Die Ansätze im Europa- und Eine-Welt-politischen Bereich seien bestenfalls gehalten und an der ein oder anderen Position umgestellt worden. Der Einsatz für die Eine-Welt-Promotoren beispielsweise sei durchgeschrieben worden. Die von der Landesregierung gefahrene Linie führe in der Konsequenz dazu, daß die Titel, die die Europa- und Eine-Welt-Politik betreffen, in der Summe ungeschmälert geblieben seien; ein Teil der Projekte im Ausland, die abgeschlossen worden seien, sei zurückgegangen. Die internationalen Mittel seien in etwa der Höhe um die Summe gekürzt worden, in der sich der Ansatz für die Europa- und Eine-Welt-Politik darstelle. Trotz dieser Maßnahme bleibe immer noch ein Niveau erhalten, von dem nicht zurückgeschlossen werden könne, daß Europa- und Eine-Welt-Politik eine belanglose Größe geworden sei. - Er sei gerne bereit, dem Ausschuß eine Übersicht der Mittel zur Verfügung zu stellen, aus der ersichtlich werde, in welcher Höhe die anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Ansätze vorhielten.

Werner Jostmeier (CDU) räumt ein, auch wenn Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den übrigen Ländern nicht so schlecht dastehe, müsse die Tatsache festgestellt werden, daß für Projekte im Ausland Mittel in Höhe von 2,5 Millionen DM gekürzt worden seien. Das tue den Menschen vor Ort nachhaltig weh. Daß demgegenüber Zuschüsse für Projekte ziviler Konfliktberatung um 1 Million DM aufgestockt worden seien, veranlasse ihn zu der Bemerkung:

kung, daß er es lieber sehe und vorzöge, wenn diese Position nicht mehr im Haushalt stünde, mit der nur kurzfristige Projekte unterstützt würden, von denen nicht gewiß sei, welches Ergebnis sie zeitigten. Ihm persönlich wäre es politisch lieber, statt dessen bei den internationalen Projekten den Titel um die zuvor erwähnten 1 Million DM aufstocken zu können. Das wäre auch von der Wirkung vor Ort aus betrachtet hilfreicher.

Titel 429 00 - Aufwendungen für den Nord-Süd-Beauftragten

Ilka Keller (CDU) bittet den Nord-Süd-Beauftragten darum zu erläutern, weshalb der für "Aufwendungen des Nord-Süd-Beauftragten" vorgesehene Ansatz um 220 000 DM aufgestockt worden sei. - Auf Vorschlag des **Ausschußvorsitzenden** wird diese Frage von der Landesregierung beantwortet:

Staatssekretär Rüdiger Frohn führt aus, der neue Nord-Süd-Beauftragte werde nach einem Vertrag beschäftigt, demzufolge das Land die Kosten voll übernehme. Das unterscheide sich von dem Finanzierungsmodell für den Vorgänger. Seinerzeit habe die Landesregierung lediglich eine bereits gezahlte Pension komplementieren müssen. Die Landesregierung entspreche mit der neuen Finanzierung übrigens einer Forderung des CDU-Fraktionsvorsitzenden im nordrhein-westfälischen Landtag, der bereits in der letzten Legislaturperiode gefordert habe, nicht lediglich eine "Halbtagsstelle" einzurichten. Er, Frohn, verweise diesbezüglich auf ein Schreiben des CDU-Fraktionsvorsitzenden vom 11. Mai 1992. Im übrigen seien auch die "anderen Kosten" des Nord-Süd-Beauftragten eingerechnet.

Ministerialrat Brückner (Staatskanzlei) führt als wichtigen Gesichtspunkt eine verbesserte Haushaltsklarheit an. Bislang seien unter dem Ansatz des Nord-Süd-Beauftragten Personalkosten für Mitarbeiter (eine halbe Schreibkraft plus wissenschaftlicher Mitarbeiter) aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit anderen Ansätzen bedient worden. In diesem Jahr seien die Kosten für die Mitarbeiter erstmalig auch unter dem in Rede stehenden Titel zusammengefaßt und ausgewiesen worden.

Außerdem sei der Nord-Süd-Beauftragte in dieser Legislaturperiode mit zusätzlichen Aufgabenstellungen - insbesondere dem Vorsitz des Eine-Welt-Beirates und der Beratung des Promotoren-Netzwerks - betraut worden. Die Anforderungen seien damit deutlich gestiegen und gingen mit einem deutlich höheren Zeitaufwand einher.

Dr. Lefringhausen (Nord-Süd-Beauftragter des Ministerpräsidenten) legt dar, im Augenblick zahle die Rheinische Kirche die eine Hälfte seines Gehalts, die Staatskanzlei die andere Hälfte. Allerdings arbeite er bereits voll in der Staatskanzlei. Damit subventioniere die Kirche seine Arbeit. Das wolle er der Kirche nur schlecht länger als ein Jahr zumuten.

Volkmar Klein (CDU) kommt auf den Aspekt der "Haushaltsklarheit" zurück. Er ziehe aus den Ausführungen der Staatskanzlei den Schluß, daß Aufwendungen, die bisher unter anderen Haushaltspositionen gebucht worden seien, nunmehr "hier" zusammengefaßt würden. In welcher Höhe seien Mittel aus anderen Positionen abgezogen worden?

Habe es in punkto "Nord-Süd-Beauftragter" von Anfang an Vereinbarungen mit der Kirche gegeben, daß die finanzielle Aufteilung bisheriger Prägung nicht weitergefahren werden könne?

Staatssekretär Rüdiger Frohn betont, der ausgeschiedene Nord-Süd-Beauftragte sei Kirchenrat im Ruhestand gewesen. Deshalb habe die Staatskanzlei dessen Ruhestandsgehälter "nur komplementiert". Er habe insofern eine Aufwandsentschädigung bekommen und ehrenamtlich gearbeitet. Der neue Nord-Süd-Beauftragte sei aktiver Arbeitnehmer innerhalb der Kirche gewesen, den die Staatskanzlei von dort "ausgeliehen" habe. Dafür müßten der Kirche die Kosten erstattet werden. - **MR Brückner** stellt klar, die Mehrkosten in Höhe von 100 000 DM resultierten allein aus Gründen, die der Staatssekretär bisher erläutert habe: Die Staatskanzlei müsse einen Vollkostenanteil einschließlich Arbeitgeberanteil erstatten. Darüber hinaus handele es sich nur um eine Verschiebung der Ansätze im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Die Staatskanzlei habe dem Titel praktisch nur die Beiträge zugeordnet, die für einen vollbeschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter (inklusive Arbeitgeberanteil) benötigt würden. Sofern sich kostengünstigere Wege erschließen ließen, würden diese genutzt.

Die Frage, insistiert **Volkmar Klein (CDU)**, sei nach wie vor unbeantwortet. Es verblieben noch 120 000 DM an Umschichtungsvolumen. Aus welchen Bereichen seien diese Mittel "weggeschichtet worden"? - **MR Brückner** erklärt, dadurch, daß bei den anderen Ansätzen eine Überrollung zu verzeichnen sei - ausgenommen die drei Projektansätze -, sei die erforderliche Einsparung erreicht worden.

Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf ruft sodann die **Beratung des Einzelplans 09** betreffend das **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten** auf:

Titel 713 00 - Neubau Landesvertretung NRW Berlin (Vorarbeitskosten)

Werner Jostmeier (CDU) erinnert zunächst daran, daß hierzu bereits Fragen im Hauptauschuß gestellt worden seien. - Gebe es Informationen, daß man von dem Projekt, etwas Neues zu bauen, Abstand nähme, weil eine UN-Organisation ein Angebot unterbreitet habe, Teile seines Gebäudes mieten zu können? - **Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Dr. Manfred Dammeyer** antwortet, die Landesregierung sei zweigleisig verfahren und habe sich sowohl um die Frage eines Grundstückkaufs plus Neubau einerseits und die Frage, ob in einem bestehenden Gebäude, das noch für Zwecke des Ministeriums hergerichtet werden

müsse, Räume gemietet würden, auseinandergesetzt. Die Projekte seien noch nicht ad acta gelegt. In der kommenden Woche würden vielmehr die Verträge für den Kauf eines Grundstücks unterschrieben, so daß auf jeden Fall die Option auf einen Neubau bestehe. Ein solcher Neubau könnte in der Hiroshima-Straße direkt neben der japanischen Botschaft entstehen.

Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf teilt, da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Einzelplan vorliegen, mit, der Ausschuß werde sich mit dem Haushaltsgesetz in den ihn betreffenden Positionen abschließend in der noch anzuberaumenden Abstimmungssitzung befassen, die voraussichtlich am 26. November stattfinde.

2 Position der Stadt Bonn zum Ausbau der Bundesstadt zu einem Zentrum für internationale Zusammenarbeit

(Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde erneut ausgesetzt. Siehe hierzu die Erläuterungen des Ausschußvorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung.)

3 Agenda 2000

- EU-Vorlage 12/231
- Bericht der Landesregierung

Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf führt aus, seit dem 16. Juli 1997 liege die "Agenda 2000" vor. Am 18. August 1997 habe der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten dem Ausschuß dieses Dokument vorgelegt, in dem es insbesondere um die Erweiterung der Europäischen Union, die Reform der Strukturfonds und der Agrarpolitik sowie den neuen Finanzrahmen für die Jahre 2000 bis 2006 gehe.

Die SPD-Ausschußsprecherin habe mit Schreiben vom 10. September 1997 vorgeschlagen, dieses Thema auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Dr. Manfred Dammeyer erstattet dem Ausschuß sodann einen ausführlichen Bericht, bei dem er sich inhaltlich-substantiell an diesem Ausschußprotokoll als Anlage beigefügten Papier orientiert.

Ilka Keller (CDU) möchte angesichts der Ankündigung und des Verweises auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage sowie mit Blick auf den detaillierten Bericht von weiteren

**Prof. Dr. Manfred Dammeyer,
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
des Landes Nordrhein-Westfalen,**

**für den Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik des Landtages
am 20. Oktober 1997**

zum Bericht der Landesregierung zur Agenda 2000

Anrede,

Die Europäische Kommission hat am 16. Juli 1997 unter dem Titel "Agenda 2000" ein Bündel von Vorschlägen zu den zentralen Themen vorgelegt, die die EU bis zur Jahrhundertwende beschäftigen werden.

Dabei geht es um die Bereiche:

- Strukturpolitik,
- Agrarpolitik,
- Erweiterung,
- Finanzrahmen.

Mit der Vorstellung der "Agenda 2000" ist die Kommission dem Ersuchen des Europäischen Rates von Madrid (Dezember 1995) nachgekommen, einerseits Stellungnahmen zu den eingegangenen Beitrittsgesuchen auszuarbeiten und ein Gesamtkonzept über die Erweiterung der Europäischen Union vorzulegen, und andererseits eine eingehende Analyse des Finanzierungssystems der EU durchzuführen. Die "Agenda 2000", die ein Kompendium der zur Lösung der in der EU anstehenden Fragen ist, zeigt die Perspektiven für die Fortentwicklung der Politik in der EU und ihre Erweiterung auf

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) hat am 20. März 1997 "Gemeinsame Zielvorstellungen der Länder für die Neuordnung der europäischen Strukturpolitik, der Beihilfenkontrolle und der gemeinsamen Agrarpolitik der EU" beschlossen.

Durch den Beschluß vom 3. Juli 1997 hat sie die Fachministerkonferenzen gebeten, diese Zielvorstellungen im Lichte der "Agenda 2000" der EU-Kommission aus ihrer fachlichen Sicht weiter auszuarbeiten.

Auf Länderebene liegen derzeit vor:

- Beschluß der Wirtschaftsminister zur Agenda 2000 / Reform der Strukturfonds vom 09./10. Oktober 1997,
- Protokollerklärungen der Agrarministerkonferenz vom 19. September 1997,
- Umlaufbeschluß der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 19. September 1997
- Beschluß der Europaministerkonferenz vom 24. September 1997,
- Beschluß der Umweltministerkonferenz vom 4./5. Juni 1997.

Zur weiteren Information habe ich die bisher vorliegenden Berichte, Beschlüsse der Protokollerklärungen der Fachminister auslegen lassen. Die Chefs der Staats- und Senatskanzleien haben die Voten der Fachministerkonferenzen zu einem Beschlußvorschlag für die Regierungschefs der Länder, die sich am 22. bis 24. Oktober 1997 zur Jahreskonferenz treffen, umgearbeitet. Der Bericht "Gemeinsame Zielvorstellungen der Länder für die Neuordnung der europäischen Strukturpolitik, der Beihilfenkontrolle und der gemeinsamen Agrarpolitik der EU" wird Ihnen nach der Beratung der MPK unmittelbar zugeleitet.

Außerdem wirkt das Land im Ausschuß der Regionen bei der Bewertung der Agenda mit und arbeitet mit verschiedenen europäischen Regionalvereinigungen zusammen (z.B. RETI - Europäische Industrie- und Technologieregionen; CASTEr - Vereinigung der europäischen Stahlregionen).

Ich möchte Ihnen jetzt gern einzelne, besonders wichtige Teile der "Agenda 2000" vorstellen und dazu einige vorläufige Bemerkungen aus der Sicht der Landesregierung anfügen. Dabei weise ich allerdings bereits jetzt darauf hin, daß eine endgültige Stellungnahme noch nicht möglich ist, da sowohl die EU - wie in dem Zeitplan zuvor vorgestellt - als auch die Länder und die Landesregierung in einem Diskussionsprozeß stecken, um die jeweiligen Positionen endgültig festzulegen. Eine Übersicht über die Aussagen der "Agenda 2000" aus Sicht der EMK habe ich Ihnen mit dem "Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz" zukommen lassen. Insofern kann ich heute auf eine Wie-

derholung und detailliertere Ausführung von Daten und Fakten, die sich in der Vorlage "Agenda 2000" finden, verzichten.

Im folgenden möchte ich Ihnen nun einen Bericht und einige Anmerkungen zu den zuvor angegebenen Themen geben.

Zum finanziellen Rahmen

Die Agenda 2000 geht im Hinblick auf die künftige Finanzierung der Strukturpolitik der Gemeinschaft davon aus, daß der Anteil der Strukturfonds am sich steigenden Bruttonationalprodukt der EU (0,46 %) ausreichen wird, um im Zeitraum 2000-2006 sowohl die Strukturpolitik im Bereich der jetzigen 15er Gemeinschaft (230 Mrd. ECU), als auch in den neuen Mitgliedstaaten (38 Mrd. ECU) und die Hilfen zur Vorbereitung des Beitritts (7 Mrd. ECU) zu finanzieren.

Die Kommission schlägt eine Erhöhung der Mittel für Strukturpolitik um 30 Mrd. ECU in den gegenwärtigen Mitgliedstaaten und um 45 Mrd. ECU für die Osterweiterung vor. Die Ausgabenzuwächse sollen sich aus der Verbreiterung der Bemessensgrundlage des BSP durch Wachstum (angenommen werden 2,5 % pro Jahr) und infolge der Erweiterung ergeben.

Die Ausgaben für die 15 gegenwärtigen Mitgliedstaaten sollen ab 2002 jährlich um ca. 1 Mrd. ECU sinken und für die neuen Mitgliedstaaten von anfangs 3,6 Mrd. ECU in Schritten von jährlich ca. 2 Mrd. ECU auf 11,6 Mrd. ECU im Jahr 2006 steigen. Damit wird die jährliche Ausstattung mit Strukturfondsmitteln im Bereich der jetzigen 15er Gemeinschaft von 31,4

Mrd. ECU im Jahr 1999 auf ca. 30 Mrd. ECU im Jahresdurchschnitt 2000-2006 zurückgeführt.

Das Verhältnis der Mittelaufteilung zwischen den gegenwärtigen und den Beitrittsstaaten beträgt im Jahr 2006 drei Viertel zu einem Viertel, im gesamten Förderzeitraum vier Fünftel zu einem Fünftel. Zur Berücksichtigung der Absorptionsfähigkeit übersteigen die Gesamtübertragungen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds 4 % des Bruttoinlandproduktes des jeweiligen Mitgliedstaates nicht.

Die Ausstattung der Gemeinschaftsinitiativen soll von 9 % der Gesamtmittel auf 5 % reduziert werden. Zur Vergabe an Regionen, die besonders erfolgreich Strukturpolitik betrieben haben, werden 10 % der Mittel bis zur Halbzeit des Förderzeitraums einbehalten. Weitere ein Prozent stehen für die Förderung von innovativen Maßnahmen unabhängig von einer Zielgebietskulisse zur Verfügung.

Bei der Aufteilung der Mittel auf die Ziele sollen - etwa - zwei Drittel der Mittel für die Ziel-1-Regionen aufgewendet werden. Zur weiteren Aufteilung der übrigen Mittel wird nichts gesagt.

Der Kohäsionsfond soll mit einer Ausstattung von 20,3 Mrd. ECU beibehalten und zur Unterstützung von Umweltschutz und Verkehrsinfrastrukturprojekten in allen - Mitgliedstaaten mit einem BIP von weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnittes genutzt werden.

Zur Reform der EU-Strukturfonds

Die 1992 in Edinburgh beschlossene Mittelobergrenze für die Strukturfonds in Höhe von 0,46 % des BSP der EU soll über 1999 unverändert beibehalten werden. Aufgrund dieser Bindung an das BSP kann allerdings das absolute Mittelvolumen für die Strukturfonds steigen, wenn ein entsprechendes Wirtschaftswachstum eintreten wird (zugrundegelegt wird eine jährliche Wachstumsrate von 2,5 %). Eine Umschichtung von Haushaltsmitteln aus der Agrarpolitik in die Strukturfonds wird damit jedoch implizit ausgeschlossen. Es ist aber vorgesehen, künftig einige eng auf den Agrarsektor bezogene Fördermaßnahmen (EAGFL) aus den Strukturfonds in die Agrarleitlinie zu verlagern, so daß ein entsprechend größerer Spielraum für die eigentliche Strukturpolitik entsteht. Die Gesamttransfers aus den Strukturfonds in ein Land sollen aus Gründen der Absorptionsfähigkeit auf 4 % seines BSP begrenzt werden.

Von den insgesamt geschätzten 275 Mrd. ECU für die Strukturfonds im Zeitraum 2000 bis 2006 sollen die derzeitigen 15 EU-Mitglieder 230 Mrd. ECU erhalten. 45 Mrd. ECU werden für die Beitrittsländer bereitgestellt, davon 7 Mrd. im Rahmen einer Vorbeitrittsstrategie und weitere 38 Mrd. ECU als reguläre Strukturfondshilfen nach erfolgtem Beitritt, also etwa ab dem Jahr 2002. Die Förderhilfen für die Beitrittsländer sollen zu etwa einem Drittel durch Kürzungen in den derzeitigen 15 Mitgliedsländern und im übrigen durch das eing geplante Wachstum des BSP und die Beiträge der neuen Mitglieder finanziert werden.

Die Ziele der Strukturfonds sollen von sieben auf drei reduziert werden.

Künftig soll es die folgenden Ziele geben:

- Ziel 1 - Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand:
Mit mindestens zwei Drittel des Gesamtvolumens der Strukturfonds wird dieses das bedeutendste Strukturfondsziel bleiben.
- Ziel 2 - Wirtschaftliche und soziale Umstellung:
In diesem Ziel werden alle Förderaktivitäten außerhalb von Ziel 1 zusammengefaßt. Es soll künftig Industrie- und Dienstleistungsregionen mit erheblichem Strukturwandel, ländliche Regionen mit rückläufiger Entwicklung, von der Fischerei abhängige Krisengebiete und Problemgebiete in den Städten umfassen. Im wesentlichen wird es damit an die Stelle der bisherigen Ziele 2 und 5b treten.
- Ziel 3 - Entwicklung der Humanressourcen:
Dieses Ziel soll flächendeckend in allen Regionen zu einem besseren Funktionieren des Arbeitsmarktes beitragen und die bisherigen Ziele 3 und 4 ablösen.

Die Kommission beabsichtigt, den Anteil der in den EU-Fördergebieten lebenden Bevölkerung (Ziele 1, 2, 5b und 6) von derzeit rd. 51 % auf 35 bis 40 % zu verringern. Dazu soll bei Ziel 1 das Kriterium von 75 % des BIP pro Kopf konsequent angewandt werden. Auch bei Ziel 2 sollen die Kriterien entsprechend enger gefaßt werden. Den ausscheidenden Gebieten werden aber Übergangsregelungen zugesagt.

In der Agrarleitlinie sind ab 2000 jährlich rund 2 Mrd. ECU für eine Politik zur flächendeckenden Entwicklung des ländlichen Raumes vorgesehen.

Die Kommission möchte die Gemeinschaftsinitiativen künftig auf drei Bereiche konzentrieren:

- auf die grenzüberschreitende transnationale und interregionale Zusammenarbeit in Anlehnung an das INTERREG-Programm, das aber künftig etwas weiter gefaßt werden soll,
- auf die Entwicklung des ländlichen Raumes und
- auf die Entwicklung der Humanressourcen im Kontext der Chancengleichheit.

Der Kohäsionsfonds soll in seiner derzeitigen Form beibehalten und auf Mitgliedstaaten mit weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beim BSP pro Kopf beschränkt bleiben.

Die Kommission kündigt in der Agenda 2000 an, die europäischen und die nationalen Fördergebiete künftig stärker aufeinander abstimmen zu wollen.

Außerdem äußert die Kommission die Absicht, die Verwaltung der Strukturfonds stark zu dezentralisieren und das Finanzmanagement zu vereinfachen. Allerdings will sie auch die Kontrolle der Mittelverwendung verschärfen und die Evaluierungsanforderung steigern. Sie schlägt u.a. vor, 10 % der Mittel in einer Reserve einzustellen, die zur Halbzeit der Programmperiode ausschließlich denjenigen Regionen zugewiesen

werden, die sich als besonders erfolgreich bei der Umsetzung ihrer strukturpolitischen Ziele erwiesen haben.

Der Europäische Sozialfonds hat seinen Schwerpunkt in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte. Das Ziel 3 der z.Zt. geltenden Strukturfondsverordnung konzentriert sich auf besondere Zielgruppen, als da sind:

- Langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen,
- Jugendliche,
- sozial ausgegrenzte, beruflich und sonstig benachteiligte Personen,
- Frauen im Rahmen der Förderung von Chancengleichheit.

Das alte Ziel 4 dient der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und Veränderungen der Produktionssysteme. Beide Ziele erstrecken sich über das gesamte Gebiet der Gemeinschaft.

Im neuen Konzept der Kommission werden beide Ziele in einem einheitlichen Ziel 3 zusammengefaßt, das allerdings nur in Gebieten außerhalb der Ziele 1 und 2 Anwendung finden soll. Das neue Ziel soll Maßnahmen in den folgenden vier Bereichen fördern:

- Begleitung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels,
- lebenslanges Lernen und Fortbildungssysteme,
- aktive Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung.

Zur Agrar-Reform

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Agenda 2000 weitreichende Vorschläge zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt. Sie empfiehlt eine Vertiefung und Fortführung der Reform von 1992 durch eine stärkere Weltmarktorientierung in Verbindung mit Direktzahlungen sowie die Entwicklung zu einer kohärenten Politik für den ländlichen Raum.

bringen

Im Marktbereich gehen die Vorschläge im wesentlichen in folgende Richtung:

- Für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen Senkung der Interventionspreise um 20 % und Kompensation über erhöhte Ausgleichszahlungen in Form eines flächenbezogenen Pauschalausgleichs; Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung und Ausschluß von Silomais.
- Bei Rindfleisch Absenkung des Interventionsniveaus um 30 % und Anhebung der Prämienzahlungen.
- Bei Milch Verlängerung der Quotenregelung bis zum Jahr 2006 bei Absenkung der Stützpreise um 10 % und Einführung einer Kuhprämie von insgesamt 420 DM.

Die Kommission beabsichtigt ferner, für alle direkten Einkommenszahlungen die Einführung einer individuellen Obergrenze vorzuschlagen, wobei die Mitgliedstaaten ermächtigt werden sollen, nach

gemeinsam vereinbarten Vorschriften Differenzierungskriterien festzulegen.

Im Hinblick auf eine bessere Einbeziehung des Umweltschutzes in die gemeinsamen Marktorganisationen will die Kommission einen Vorschlag unterbreiten, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, Direktzahlungen für landwirtschaftliche Kulturpflanzen und Flächenstillegungen zu gewähren, sofern die Umweltauflagen eingehalten werden.

Was den Strukturbereich in der "Agenda 2000" betrifft, bin ich auf die Reduzierung der Förderziele eingegangen. Die klassische Agrarstrukturförderung (Ausgleichszulage, Agrarinvestitionsförderung, Marktstrukturverbesserung etc.) soll bei den Zielen der Strukturfonds nicht explizit auftauchen, sondern der Einkommens-, Markt- und Preispolitik zugeordnet werden. Gleichzeitig sollen die Maßnahmen nicht mehr aus dem Ausrichtungsfonds (EAGFL, Abteilung Ausrichtung), sondern aus dem Garantiefonds (EAGFL, Abteilung Garantie) finanziert werden. Diese Zuordnung könnte der Einstieg in eine längst überfällige, wirkliche Reform der Agrarpolitik sein.

Zur Erweiterung

Die Europäische Kommission hat sich dafür ausgesprochen, daß mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Beitrittsanträge liegen auch von Rumänien, der Slowakischen Republik, Lettland, Litauen und Bulgarien sowie der Türkei (---) vor.

und der Schwarz

Für alle Beitrittswilligen hat die Kommission festgestellt,

- daß sie spätestens Ende 1998 über jedes Land einen Bericht über die erzielten Fortschritte vorlegen wird,
- daß gegenwärtig keiner der Kandidaten in der Lage sei, den acquis zu übernehmen, jedoch bei einigen Staaten mittelfristig eine große Chance bestehe,
- daß alle Kandidaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes erhebliche Fortschritte machen müßten,
- daß alle Kandidaten in der Lage seien, die Verpflichtungen im Hinblick auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu erfüllen,
- daß eine verstärkte Heranführungsstrategie helfen soll, die identifizierten Mängel in den einzelnen Politikbereichen zu beseitigen.

Die Heranführungsstrategie der EU konzentriert sich auf

- die Verstärkung der institutionellen und administrativen Kapazitäten (u.a. Aufbau von Institutionen und Verwaltungen, Ausbildung von Fachleuten),
- Anpassungshilfen für Unternehmen an die Gemeinschaftsnormen hauptsächlich für die Bereiche Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Verkehr, nukleare Sicherheit, Energie, Vermarktung von Nahrungsmitteln, Kontrolle der Produktionsprozesse; Hilfe bei der Gründung von KMU und bei der Umstrukturierung der Industrie sowie beim Aufbau der Verkehrsinfrastruktur.

Das PHARE-Programm soll das wichtigste Finanzinstrument der Heranführungsstrategie bleiben. Schwerpunkte der Förderung sollen die Berei-

che Institutionenbildung (Ausbildung der Führungskräfte, 30%) und Investitionsfinanzierung (70%) sein. PHARE wird nach den Plänen der Kommission die Arbeitsweise der Strukturfonds übernehmen.

Neben den Beitrittsverhandlungen mit den fünf MOE-Staaten gehören zur formellen Ebene der Erweiterungsstrategie die Erfüllung der Assoziierungs- bzw. Europaabkommen, eine Intensivierung der Heranführungsstrategie (Beitrittspartnerschaften, Heranführungshilfen, Teilnahme an Programmen der Gemeinschaft und Mechanismen zur Anwendung des ^{Communautaire}acquis) und eine Europa-Konferenz. Letztere soll auch für diejenigen Staaten offen stehen, mit denen ^{nach}keine konkreten Beitrittsverhandlungen geführt werden. Die Europa-Konferenz soll sich nach dem Vorschlag der Kommission auf Fragen der GASP und des Bereiches Innen und Justiz beschränken.

Für Fragen der Erweiterung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Zwischenbericht für den Rat am 10. November 1997 (Diskussion der wichtigsten politischen Aspekte auf dem Außenministertreffen am 25./26. Oktober 1997),
- Entwurf des Abschlußberichts an den Europäischen Rat am 24./25. November 1997; Aussprache am 8./9. Dezember 1997,
- Beschlußfassung durch den Europäischen Rat am 12./13. Dezember 1997.

Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 26. September 1997 beschlossen, daß die Ländervertreter aus Brandenburg und Sachsen in der Arbeitsgruppe "Erweiterung" mitarbeiten sollen.

Anrede,

lassen Sie mich abschließend einige Anmerkungen zum gegenwärtigen Stand der Meinungsbildung und zu den Positionen der Landesregierung machen. Eine umfassende Darstellung wird dann auch im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Frau Kollegin Keller im November folgen.

Zu den Finanzbeziehungen

Zunächst verweise ich darauf, daß die nötige Neuordnung des EU-Finanzierungssystems die Finanzierung des Gemeinschaftshaushaltes unter der Bedingung der Osterweiterung sicherstellen und gleichzeitig den Bemühungen aller Mitgliedstaaten um Haushaltskonsolidierung sowie dem Anliegen einer gerechten Lastenverteilung Rechnung tragen muß. Deshalb ist der Vorschlag zu begrüßen, die Eigenmittelobergrenze in Höhe von 1,27 % des BSP beizubehalten.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung der nationalen Haushalte ist die Ausschöpfung der Eigenmittelobergrenze über den für 1999 geplanten Stand von 1,22 % ^{auf gar keinen Fall} nicht erstrebenswert. Auf diese Weise wird der Spielraum geschaffen, um innerhalb der für 1999 bereits gültigen

Obergrenze auf den Beitritt neuer Mitgliedstaaten besser vorbereitet zu sein.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtige Verteilung der Finanzlasten in der Europäischen Union für die Bundesrepublik Deutschland Netto zu einer im Vergleich mit anderen wohlhabenden Mitgliedstaaten überdurchschnittlichen Belastung führt.

Ich weise jedoch darauf hin, daß derzeit keine Möglichkeiten und Mittel erkennbar sind, vor Ablauf von 1999 zu einer Neuregulierung zu kommen.

Vielmehr möchte ich betonen, daß die nötige Neuordnung der EU-Finanzierung auf der Grundlage einer getrennten Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Gemeinschaftshaushaltes erfolgen sollte.

Zur Reform der Strukturfonds

- Die Reformvorschläge der Kommission sind grundsätzlich als geeignete Grundlage für die bevorstehenden Verhandlungen zu werten. Die Verringerung der Förderziele wird die Transparenz grundsätzlich erhöhen, einige Ungereimtheiten bedürfen allerdings noch einer Prüfung, die angekündigte Verwaltungsvereinfachung, sofern sie sich realisieren läßt, einen Beitrag zum Abbau von Bürokratie und zur Stärkung der Regionen leisten.

- Es ist zu begrüßen, daß auch in Zukunft eine Förderung von Industrieregionen mit rückläufiger Beschäftigung und intensivem Strukturwandel durch die EU-Strukturfonds im Rahmen des neuen Ziel 2 vorgesehen ist. Allerdings sind die in der Agenda genannten Abgrenzungskriterien noch zu vage und vieldeutig, um schon jetzt eine abschließende Bewertung vornehmen zu können. Für die Landesregierung ist insbesondere wichtig, daß die Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit und starkem Beschäftigungsrückgang hierbei angemessen berücksichtigt werden. Dennoch kann man davon ausgehen, daß es auch nach 1999 noch EU-Förderhilfen für Nordrhein-Westfalen, vor allem für das Ruhrgebiet, geben wird.
- Mit dem Vorschlag, die EU-Fördergebiete von derzeit 51 auf künftig 35 bis 40 % der EU-Bevölkerung zu verringern, geht die Kommission aber über das vertretbare und notwendige Maß hinaus. Dies ist nur zu realisieren, wenn zahlreiche Regionen mit schon jetzt unvertretbaren hohen und weiter steigenden Arbeitslosenquoten aus der Förderung durch die Strukturfonds entlassen werden. Damit würde die EU jedoch ihren eigenen Anspruch, der Beschäftigungsförderung höchste Priorität einzuräumen, den sie gerade erst auf dem Amsterdamer Gipfel mit dem neuen Beschäftigungskapital untermauert hat, unterlaufen und unglaubwürdig machen. Hierbei sehen wir erheblichen Nachbesserungsbedarf. Die Landesregierung hat in verschiedenen Fachministerkonferenzen eine klare Aussage zu diesem Thema eingefordert und auch durchgesetzt.
- Die angekündigten Übergangsregelungen sind sicherlich positiv zu werten, können aber ^{auch} nur teilweise befriedigen. Sie machen die

starken Einschnitte, die die Kommission angekündigt hat, nicht erträglicher.

- Bedauerlich ist, daß die Kommission die Gemeinschaftsinitiativen zur Flankierung des sektoralen Strukturwandels in den Regionen wie RESIDER, RECHAR oder KONVER streichen will. Sie nimmt sich dadurch die Möglichkeit zur flexiblen Reaktion bei unvorhergesehenen oder sich plötzlich verschärfenden regionalen Strukturproblemen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat deshalb in verschiedenen Fachministerkonferenzen und in der Ministerpräsidentenkonferenz vorgeschlagen, daß die Länder wenigstens eine Option auf eine Gemeinschaftsinitiative zur Flankierung des industriellen oder sektoralen Wandels fordern. Dieses Thema wird die Landesregierung bei allen sich bietenden Gelegenheiten ansprechen.
- Zu begrüßen ist die Absicht der Kommission, die Agrarstrukturpolitik im Rahmen des EAGFL in Zukunft durch die Agrarleitlinie zu finanzieren. Dort gehört er auch hin. Dies ist allerdings nur ein erster Schritt zu einer längst fälligen grundlegenden Reform der europäischen Agrarpolitik, die anstelle von Preissubventionen neue wirtschaftliche Aktivitäten im ländlichen Raum fördert.

Die Festlegung eines gesonderten Ziels zur Entwicklung der Humanressourcen in Ergänzung der entsprechenden nationalen Systeme wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Allerdings hält sie den Aus-

schluß von Ziel-2-Gebieten aus der Ziel-3-Förderung für nicht sachgerecht: Ziel 3 muß wie bisher horizontal ausgerichtet bleiben, denn auch in Ziel-2-Gebieten sollte angesichts unveränderter arbeitsmarktlicher Probleme auch zukünftig die Förderung spezifischer Zielgruppen möglich sein. Im übrigen sind die Aussagen der Kommission zur konkreten Ausgestaltung der Interventionen und zur Mittelausstattung sehr vage. Im Zentrum der Maßnahmen müssen nach Ansicht der Landesregierung - wie bei den alten Zielen 3 und 4 - auch die berufliche Integration besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes und die präventive Arbeitsmarktpolitik sein.

Ich unterstreiche die Notwendigkeit der Weiterführung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik. Die konkreten Vorschläge der Kommission zu Preisen, Ausgleichszahlungen und der künftigen Rolle des EAGFL bedürfen der genauen Prüfung im Hinblick auf etwaige Ungleichgewichte.

Deshalb müssen die Mittel der EU künftig effizienter, transparenter und zielgenauer eingesetzt werden, um schrittweise notwendige Einsparungen zur Entlastung des EU-Haushaltes zu erzielen, ohne den im Kern erforderlichen Umfang der Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft substantiell zu beschränken. Die Neuordnung der Struktur- und Agrarförderung der EU muß zu mehr Transparenz im Förderinstrumentarium, zu einem effizienten Mitteleinsatz, zu einer stärkeren Berücksichtigung der regionalen, unterschiedlichen Notwendigkeiten und zu wirksamen Verfahren bei der Kontrolle der Zielerreichung führen. Die Maßnahmen dürfen insgesamt nicht zu einer

einseitigen Belastung der deutschen Landwirte gegenüber ihren Konkurrenten führen.

Zur Reform der Agrarpolitik

Im Mittelpunkt die Diskussion stehen die Forderungen:

- Die Vorstellungen der Kommission im Agrarteil der Agenda sind in der vorliegenden Form noch unzureichend.
- Ein ausreichender Außenschutz zur Sicherung vergleichsweise höherer EU-Standards in sozialer, ökologischer und hygienischer Hinsicht in der Land- und Ernährungswirtschaft und zur Erhaltung der Strukturen in den ländlichen Räumen muß erhalten bleiben.
- Die Maßnahmen dürfen insgesamt nicht zu einer einseitigen Belastung der deutschen Landwirtschaft gegenüber ihren Konkurrenten führen.
- Der Umfang der Strukturmaßnahmen muß erweitert werden zugunsten einer zielgerichteten und effektiven Politik zur Förderung des ländlichen Raumes. Dem dient der Vorschlag der Aufnahme einer ländlichen Strukturförderung in die Agrarleitlinie. Eine klare Abgrenzung zwischen Agrarmarkt- und Agrareinkommenspolitik (Abteilung Garantie) und Strukturmaßnahmen (Abteilung Ausrichtung) unter Beibehaltung des Geltungsbereichs der Agrarleitlinie ist erforderlich.

Zum Einkommensausgleich vertritt die Landesregierung gemeinsam mit den "alten" Ländern die Auffassung, daß dieser auf einzelbetrieblicher Ebene unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien sowie regionaler Besonderheit bzw. Verantwortung gestaltet werden muß. Dabei müssen die Kostenvorteile größerer gegenüber kleinen Betrieben durch degressive Ausgestaltung und Beschäftigungseffekte berücksichtigt werden

Zur Erweiterung der EU

Die Erweiterung der EU um die genannten Staaten wird zum einen die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und zum anderen die Regionen herausfordern. Die genannten Ziele der Reform müssen auch im Hinblick auf die Probleme, die die Erweiterung mit sich bringen wird, berücksichtigt und in die weitere Planung aufgenommen werden.

Anrede,

mit den Anmerkungen zur "Agenda 2000" konnte ich Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Absichten und die ersten Stellungnahmen vortragen.

Wie eingangs erwähnt, handelt es sich hierbei um einen dynamischen Prozeß, der in den kommenden Wochen und Monaten genau zu beobachten ist und weitere Stellungnahmen der Landesregierung - in

Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den anderen Ländern -
erfordert.

Die Landesregierung ist in dieser Hinsicht in einem Vorteil gegenüber anderen Landesregierungen: Sie hat mit der "NRW-Initiative in und für Europa - und Forderungspapier der Landesregierung zur Europapolitik" vom Februar dieses Jahres einen Rahmen zu den einzelnen Themen festgelegt, der es ihr erlaubt, die Ausführungen der "Agenda 2000" zu bewerten. Unabhängig davon ist es notwendig, die Position der Landesregierungen weiter zu entwickeln. Entsprechende Stellungnahmen dazu sind erforderlich. Zu einen in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Fachministerkonferenzen und zum anderen, um die Länderforderungen und die Positionen des Landes in die Verhandlungen mit der Bundesregierung und mit der Europäischen Union einbringen zu können.

Ich halte es deshalb für sinnvoll, daß wir in den kommenden Sitzungen dieses Ausschusses regelmäßig den Fortgang der Verhandlungen zur "Agenda 2000" in die Tagesordnung aufnehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.